

Einsatzbedingungen der Mastercard® und Visa Firmenkreditkarte

1 Vollmacht/Verwendungsmöglichkeiten der Karte/Zusatzleistungen und Funktionen

1.1 Die im Kartenantrag genannte Firma stellt ihrem Mitarbeiter als Karteninhaber die Firmenkreditkarte der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main (nachfolgend „Herausgeber“ genannt), vertreten durch die im Kartenantrag genannte Bank (nachfolgend „Bank“ genannt) ausschließlich für **geschäftlich oder dienstlich veranlasste Aufwendungen** gemäß den firmeninternen Vorgaben (z.B. Reisekostenordnung, Beschaffungsvorhaben, Kompetenzordnung, Vollmacht) zur Verfügung. Die Nutzung für private Zwecke ist nicht gestattet.

Mit der Unterzeichnung des Antrags erteilt die Firma dem **Karteninhaber die Vollmacht**, die Firmenkreditkarte und die dazugehörige persönliche Geheimzahl (PIN) im Namen der Firma entgegenzunehmen, über das Firmenkonto in Höhe des Zahlungsrahmens der Karte gemäß den Ziffern **1.2** und **3** auf Rechnung der Firma zu verfügen und die den Kartenvertrag betreffenden Erklärungen – wie unter Ziffer **5.5** bis **5.7** geregelt – mit Wirkung auch für die Firma abzugeben und entgegenzunehmen.

1.2 Mit der Firmenkreditkarte kann der Karteninhaber während der Gültigkeitsdauer der Karte im In- und als weitere Leistung auch im Ausland im Mastercard- bzw. Visa-Verbund

- bei Kartenakzeptanzstellen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen,
- Gutschriften auf der Karte von Mastercard- bzw. Visa-Karteninhabern weltweit empfangen und
- – sofern laut Kartenantrag unterstützt – im Rahmen des **Bargeldservices** an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten und bargeldauszahlenden Stellen, dort zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers, Bargeld im Rahmen der von der auszahlenden Stelle festgelegten bzw. der vereinbarten Höchstbeträge beziehen sowie **Zahlungen** Dritter zugunsten der Firmenkreditkarte empfangen.

1.3 Die Kartenakzeptanzstellen sowie die Kreditinstitute, die Geldautomaten und die bargeldauszahlenden Stellen (nachfolgend „Akzeptanzstellen“) sind an den Logos zu erkennen, die den Logos auf der Karte entsprechen.

1.4 Soweit mit Firmenkreditkarte Zusatzleistungen (z.B. Versicherungsleistungen) oder Funktionen (z.B. Bonusprogramme) verbunden sind, sind diese den jeweils aktuellen Informationsbroschüren zu entnehmen, die dem Karteninhaber zugesandt werden. Für **Zusatzleistungen und Funktionen** gelten deren jeweilige allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.5 Sofern der Karteninhaber von der Firma gemäß separater Vereinbarung mit der Bank die Vollmacht erhält, das Online-Banking und die Banking-App der Bank zur Abfrage der Umsatzinformationen und des aktuellen Saldos der Firmenkreditkarte zu nutzen, kann diese als physische Karte und – sofern von der Bank über die Banking-App angeboten – zusätzlich als **digitale Karte** (Token) auf einem NFC-fähigen (NFC = Near Field Communication/Nahfeldkommunikation) mobilen Endgerät zum kontaktlosen Bezahlen (vgl. Ziffer **3.1**) ausgegeben werden. Die physische bzw. digitale Firmenkreditkarte wird nachfolgend kurz „Karte“ genannt, womit auch mehrere Karten gemeint sein können.

1.6 Für die BusinessCard Basic stehen der Bargeldservice am Schalter von Kreditinstituten und bargeldauszahlenden Stellen, die keine Kartenzahlungsterminals mit Online-Autorisierung nutzen, sowie die Notfallservices „EmergencyCash“ (Notfall-Bargeld) und „Emergency Card“ (Notfall-Karte) der Kartenorganisationen bei Kartenverlust im Ausland nicht zur Verfügung.

1.7 Wird die Karte inaktiv versendet, ist dies dem Übersendungsschreiben zu entnehmen. Eine inaktive Karte muss nach Erhalt und vor der ersten Kartennutzung telefonisch aktiviert werden, um alle Funktionen der Karte nutzen zu können.

2 Persönliche Geheimzahl (PIN)

2.1 Sofern die Karte laut Kartenantrag mit PIN ausgegeben wird, erhält der Karteninhaber mit getrennter Post seine PIN, die er im Rahmen der **PIN-Selbstwahl** an entsprechend ausgestatteten Geldautomaten ein- oder mehrmals ändern kann, sofern die Karte diese

Funktion unterstützt. Für die digitale Karte gilt die PIN der physischen Karte, anstatt der PIN wird in der Regel am Kartenzahlungsterminal die Entsperrfunktion des mobilen Endgeräts (z.B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung, Code oder ein Muster) gefordert.

2.2 Bei der Wahl der neuen PIN sind alle Ziffernkombinationen möglich. Der Karteninhaber soll keine einfachen oder naheliegenden Zahlenkombinationen wie z. B. sein Geburtsdatum, das Gültigkeitsdatum der Karte, Teile der Kartennummer, gleichlautende Ziffern oder aufeinander folgende Zahlenreihen wählen. Für die selbst gewählte PIN gelten dieselben **Sorgfaltspflichten** gemäß Ziffer **5.3** wie für die ursprüngliche PIN.

3 Nutzung der Karte und Abwicklung von Zahlungsaufträgen

3.1 Bei Nutzung der Karte zur Autorisierung eines Zahlungsauftrags ist entweder an Geldautomaten die PIN einzugeben und der Bargeldbetrag zu wählen oder bei Akzeptanzstellen

- die Karte in das Kartenzahlungsterminal einzuführen oder beim kontaktlosen Bezahlen vor ein Terminal zu halten, das mit dem Logo für das kontaktlose Bezahlen gekennzeichnet ist, und/oder der Zahlbetrag zu bestätigen, und
- – sofern vom Kartenzahlungsterminal oder von der Akzeptanzstelle gefordert – die PIN einzugeben oder ein papierhafter Beleg bzw. ein auf dem Display des Kartenzahlungsterminals angezeigter elektronischer Beleg zu **unterschreiben**, auf den die Kartendaten und der vollständige Zahlbetrag übertragen wurden. Bei der digitalen Karte wird in der Regel am Kartenzahlungsterminal anstatt der PIN alternativ die Eingabe der Entsperrfunktion gefordert.

Wenn die Karte und das Kartenzahlungsterminal mit dem Logo für das **kontaktlose Bezahlen** gekennzeichnet sind, können Beträge innerhalb des von der Akzeptanzstelle vorgegebenen Kleinstbetragslimits auch ohne Eingabe der PIN oder der Entsperrfunktion und ohne Unterschrift durch den Karteninhaber kontaktlos autorisiert werden. Das erfolgreiche Bezahlen wird dann durch ein optisches und/oder akustisches Signal bestätigt.

3.2 Nach vorheriger Abstimmung mit der Akzeptanzstelle kann der Karteninhaber beim Kauf von Waren und Dienstleistungen schriftlich per Fax oder Bestellkarte bzw. per Telefon (**Mail Order/Telephone Order**) ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen und stattdessen lediglich seine Kartennummer, das Laufzeitende der Karte und – sofern von der Akzeptanzstelle gefordert – die auf der Kartenrückseite vermerkte dreistellige Kartenprüfziffer angeben.

3.3 Bei Nutzung der Karte zur Autorisierung eines Zahlungsauftrags über das **Internet** dürfen lediglich der Name des Karteninhabers, die Kartenmarke (Mastercard oder Visa), die Kartennummer, das Laufzeitende der Karte und die auf der Kartenrückseite genannte dreistellige Kartenprüfziffer, aber niemals die PIN angegeben werden. Sofern für Internetzahlungen innerhalb des EWR ein **Verfahren zur starken Kundenauthentifizierung** von der Akzeptanzstelle unterstützt und dessen Nutzung durch den Herausgeber gefordert wird, ist dieses vom Karteninhaber einzusetzen. Dabei muss eine Transaktion mit zwei von drei möglichen Authentifizierungselementen (Wissenselement, Besitzelement, Seinelement/Inhärenz) freigegeben werden: **Wissenselemente** (etwas, das nur der Karteninhaber weiß, wie die PIN, ein Kennwort oder die Antwort auf eine Sicherheitsfrage), **Besitzelemente** (etwas, das der Karteninhaber besitzt wie ein mobiles Endgerät zum Empfang von Transaktionsnummern oder der Freigabe von Nachrichten) und **Seinelemente** (etwas, das der Karteninhaber ist, biometrische Merkmale wie beispielsweise Fingerabdruck, Gesichtserkennung etc.). Solche sicheren Bezahlfahrer für Internetzahlungen werden mit der Firma in den „**Sonderbedingungen** und Verfahrenshinweise für die gesicherte Authentifizierung bei Mastercard oder Visa Kartenzahlungen im Internet“ vereinbart (**Anlage** zum Kartenantrag).

Im Einzelfall kann auf das Verfahren zur starken Kundenauthentifizierung bei vom Karteninhaber veranlassten Transaktionen verzichtet werden, wenn es sich beispielsweise um Kleinstbetragszahlungen handelt, oder solche, die im Rahmen einer Transaktionsanalyse als risikoarm eingestuft wurden. Ebenso kann beispielsweise bei wiederkehrenden Zahlungen gleichen Betrags an eine Akzeptanzstelle nach der ersten Zahlung einer solchen Serie von der Verfahrensnutzung abgesehen werden oder wenn der Karteninhaber die Akzeptanzstelle individuell auf eine Liste vertrauenswürdiger Empfänger aufgenommen

hat, falls dies vom Herausgeber angeboten wird. Die Nutzung des Verfahrens zur starken Kundenauthentifizierung kann bei Akzeptanzstellen außerhalb des EWR optional vom Herausgeber gefordert werden.

3.4 Autorisierung, Unwiderruflichkeit und Blocken eines autorisierten Zahlbetrags

Mit der Verwendung der Karte oder deren Daten gemäß Ziffern 1.2 und 3.1 bis 3.3 erteilt der Karteninhaber mit Vollmacht der Firma dem Herausgeber die Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorgangs (**Autorisierung**). Soweit dafür zusätzlich eine PIN, der Bargeldbetrag, die Unterschrift oder ein sicheres Bezahlfverfahren gemäß Ziffer 3.3 erforderlich ist, wird die Autorisierung erst mit deren Einsatz bzw. Eingabe erteilt. Mit Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Einwilligung des Karteninhabers erteilt, dass die Bank/der Herausgeber die für die Ausführung des Zahlungsauftrags notwendigen personenbezogenen Daten des Karteninhabers abrufen, verarbeitet, übermittelt und speichert. Nach der Autorisierung kann weder die Firma noch der Karteninhaber den Zahlungsauftrag widerrufen.

Die Bank/der Herausgeber ist berechtigt, innerhalb des Verfügungsrahmens der Karte einen **autorisierten Zahlbetrag zu blockieren**, wenn

- der Zahlungsvorgang von der oder über die Akzeptanzstelle aufgelöst worden ist und
- der Karteninhaber auch der genauen Höhe des zu sperrenden Zahlbetrags zugestimmt hat.

Setzt der Karteninhaber seine Karte z. B. bei Hotel-, Mietwagenbuchungen oder an automatischen Tankstellen zur Absicherung eines noch nicht genau feststehenden, der Höhe nach aber begrenzten Zahlungsbetrags ein (**Kautionszwecke**), darf der Maximalbetrag blockiert werden.

Die Bank/der Herausgeber gibt den blockierten Zahlbetrag unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem ihr/ihm der Zahlungsauftrag zugegangen ist (vgl. Ziffer 5).

3.5 Ablehnung von Zahlungsaufträgen

Die Bank/der Herausgeber ist berechtigt, die Ausführung eines Zahlungsauftrags abzulehnen, wenn

- der für die Kartennutzung geltende Verfügungsrahmen der Karte oder der mit der Firma vereinbarte Firmengesamtzahlungsrahmen nicht eingehalten ist, oder
- der Karteninhaber den Zahlungsauftrag nicht gemäß Ziffer 3.4 autorisiert hat (dieser z. B. ohne die geforderte PIN bzw. Unterschrift des Karteninhabers erteilt wurde),
- die PIN mehrfach falsch eingegeben und der PIN-Fehlbedienungszähler durch die Bank noch nicht zurückgesetzt wurde,
- beim Bezahlen im Internet die notwendigen Daten nicht korrekt eingegeben wurden,
- der Verdacht eines Missbrauchs besteht oder
- die Karte gesperrt, gekündigt oder abgelaufen ist.

Über die Ablehnung sowie – sofern möglich – deren Gründe und Behebungsmöglichkeiten wird der Karteninhaber über den Geldautomaten, das Kartenzahlungsterminal oder durch die Akzeptanzstelle unterrichtet.

4 Verfügungs- und Zahlungsrahmen

4.1 Die Karte darf nur im Rahmen ihres Verfügungsrahmens und des mit der Firma vereinbarten Firmengesamtzahlungsrahmens verwendet werden. Der **Verfügungsrahmen** setzt sich zusammen aus dem von der Bank im Auftrag der Firma im Übersendungsschreiben der Karte mitgeteilten, mit der Firma vorher abgestimmten **Zahlungsrahmen** zuzüglich eines etwaigen Guthabens bzw. etwaiger Guthabenzinsen sowie abzüglich der getätigten und noch nicht zugegangenen Zahlungsaufträge (**Umsätze**) und blockierter Zahlungsbeträge bzw. der zugegangenen und noch nicht ausgeglichenen Umsätze und Entgelte.

Der Zahlungsrahmen der Karte ist Teil des mit der Firma vereinbarten Gesamtzahlungsrahmens aller an Mitarbeiter der Firma ausgegebenen Karten. Die Firma kann mit der Bank eine Änderung des Zahlungsrahmens der Karte vereinbaren. Die Firma wird den Karteninhaber darüber informieren.

4.2 Bei der **BusinessCard Basic** wird kein Zahlungsrahmen eingeräumt. Die BusinessCard Basic darf nur bis zur Höhe des Verfügungsrahmens eingesetzt werden. Der Verfügungsrahmen setzt sich zusammen aus dem von der Firma eingezahlten Guthaben und etwaiger gebuchter Guthabenzinsen sowie abzüglich der getätigten und noch nicht zugegangenen Zahlungsaufträge (Umsätze) und blockierten

Zahlungsbeträge bzw. der zugegangenen und belasteten Umsätze und etwaiger Entgelte. Das von der Firma auf eine BusinessCard Basic eingezahlte Guthaben steht der Firma zu.

Der **aktuelle Verfügungsrahmen der BusinessCard Basic** kann jederzeit telefonisch unter der auf der Kartenrückseite bzw. der Umsatzaufstellung genannten Rufnummer des Karteninhaber- und Sperrservices erfragt werden.

5 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

5.1 Unterschrift

Der Karteninhaber hat die Karte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld (soweit vorhanden) zu unterschreiben.

5.2 Sorgfältige Aufbewahrung der Karte

Die Karte und deren Daten sind mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommen oder missbräuchlich verwendet werden. Denn jede Person, die im Besitz der Karte oder ihrer Daten ist, hat die Möglichkeit, damit missbräuchliche Verfügungen zu tätigen.

5.3 Geheimhaltung der PIN

Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Anderer, auch kein anderer Mitarbeiter der Firma, Kenntnis von seiner PIN erhält. Die PIN darf insbesondere nicht auf der Karte vermerkt, bei einer digitalen Karte nicht in demselben mobilen Endgerät gespeichert werden, das zur Nutzung der digitalen Karte verwendet wird, oder in anderer Weise (z. B. nicht als getarnte Telefonnummer) zusammen mit der Karte oder deren Daten aufbewahrt werden. Sofern der Karteninhaber eine digitale Karte nutzt und der Zugriff auf das mobile Endgerät durch ein vom Karteninhaber wählbares Legitimationsmedium abgesichert werden kann (z. B. Entsperrfunktion), so darf er zur Absicherung des Zugriffs nicht dieselbe PIN verwenden, die ihm für die Karten mitgeteilt wurde oder die er selbst gewählt hat. Die PIN darf nur verdeckt an Kartenzahlungsterminals oder Geldautomaten eingesetzt werden. Eine Übermittlung der PIN per Telefon, E-Mail oder Internetseite ist unzulässig. Jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der Karte kommt, hat die Möglichkeit, missbräuchliche Verfügungen zu tätigen (z. B. Bargeldabhebungen an Geldautomaten). Die Vorgaben zur PIN-Selbstwahl gemäß Ziffer 2.2 sind zu beachten.

5.4 Sorgfaltspflicht bei Internetzahlungen, beim mobilen Bezahlen und Schutz weiterer Authentifizierungselemente

Bei Einsatz der Karte im Internet hat der Karteninhaber darauf zu achten, dass die übermittelten Kartendaten verschlüsselt übertragen werden („https://“) und dass immer ein sicheres Bezahlfverfahren gemäß Ziffer 3.3 eingesetzt wird, sofern von der Akzeptanzstelle unterstützt. Die **Wissenselemente** sind vom Karteninhaber entsprechend der Ziffer 5.3 vor Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. **Besitzelemente** sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere indem der Zugriff unberechtigter Personen verhindert wird oder installierte Zahlungs- und Sicherheits-Apps so konfiguriert werden, dass sie von anderen Personen nicht genutzt werden können. **Seinselemente** dürfen insbesondere auf dem Endgerät nur verwendet werden, wenn nur die biometrischen Merkmale des Karteninhabers darauf verwendet werden. Beim mobilen Bezahlen darf der Code zum Entsperren niemals anderen mitgeteilt und keine biometrischen Erkennungsmerkmale anderer auf dem mobilen Endgerät hinterlegt werden.

5.5 Unterrichts- und Anzeigepflichten des Karteninhabers

Stellt der Karteninhaber den **Verlust, Diebstahl** oder eine **missbräuchliche Verwendung** seiner Karte oder deren Daten bzw. der PIN oder eines anderen Legitimationsmediums (z. B. mobiles Endgerät mit digitaler Karte) fest oder hat er einen entsprechenden Verdacht, so hat er die Karte unverzüglich telefonisch unter der auf dem Übersendungsschreiben und der Abrechnung mitgeteilten 24-Stunden-Nummer (**Sperrannahme-Service**) oder den Notrufnummern der internationalen Kartenorganisationen Mastercard bzw. Visa sperren zu lassen. Die Sperre gilt für die physische und für die digitale Karte. Durch die Sperre der digitalen Karte wird nicht die physische Karte und der Zugang zum mobilen Endgerät gesperrt. Eine Sperrung der sonstigen Funktionen auf dem mobilen Endgerät kann nur gegenüber dem jeweiligen Anbieter dieser Funktionen erfolgen.

Bei Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung muss der Karteninhaber unverzüglich nach der Sperre **Anzeige bei der Polizei** erstatten und dies der Bank nachweisen (z. B. durch Zusendung einer Kopie der Anzeige der durch Nennung der Tagebuchnummer/Vorgangsnummer der aufnehmenden Dienststelle).

5.6 Der Karteninhaber hat die Firma unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft

ausgeführten Zahlungsvorgangs zu unterrichten und die Firma bei dessen Geltendmachung gegenüber der Bank zu unterstützen.

5.7 Änderungen der Anschrift, des Namens und der sonstigen im Antrag gemachten Angaben, sind der Bank unverzüglich in Textform mitzuteilen.

6 Eigentum und Gültigkeit

6.1 Die Karte bleibt Eigentum des Herausgebers. Sie ist nicht übertragbar und nicht vererbbar. Die Karte ist nur für den auf der Karte angegebenen Zeitraum gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit ist die Bank berechtigt, die alte Karte zurückzuverlangen bzw. die Löschung der digitalen Karte zu verlangen oder selbst zu veranlassen. Endet die Berechtigung, die Karte zu nutzen, vorher, so hat die Firma die Karte unaufgefordert und unverzüglich entwertet (z. B. durch Zerschneiden) an die Bank zurückzugeben bzw. die digitale Karte zu löschen.

6.2 Die Bank behält sich das Recht vor, die Karte auch während der Laufzeit gegen eine neue auszutauschen. Die bisherige Karte ist unaufgefordert und unverzüglich entwertet (z. B. durch Zerschneiden) an die Bank zurückzugeben bzw. die digitale Karte zu löschen.

6.3 Da der Firmenkreditkarte ein Beschäftigungsverhältnis des Karteninhabers mit der Firma zugrunde liegt, erlischt die Vollmacht für den Karteninhaber und die Berechtigung, die Karte einzusetzen, mit Zugang der Information über die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bei der Bank. Die Firma hat die Bank über die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zumindest in Form der Ausmeldung der konkreten Karte aus dem Rahmenvertrag in Textform zu informieren.

Wird die Rahmenvereinbarung über die Ausgabe von Firmenkreditkarten zwischen Firma und dem Herausgeber beendet, so erlischt die Berechtigung, die Karten weiter einzusetzen, ohne dass es einer gesonderten Ausmeldung einzelner Karten bedarf.

Die Bank wird zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Verfügungen mit ausgemeldeten Karten nach Wirksamwerden der Kündigung zu unterbinden.

7 Einziehung und Sperre der Karte

7.1 Die Bank darf die Karte sperren, den Einzug der Karte veranlassen

bzw. die Löschung der digitalen Karte verlangen oder selbst veranlassen, wenn sie berechtigt ist, die Rahmenvereinbarung mit der Firma aus wichtigem Grund zu kündigen. Die Bank ist zur Einziehung, Sperre bzw. Löschung auch berechtigt, wenn

- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen oder
- eine nicht autorisierte oder betrügerische Verwendung der Karte oder deren Daten oder ein diesbezüglicher begründeter Verdacht vorliegt oder
- die Nutzungsberechtigung der Karte durch Ablauf oder aufgrund der Ausmeldung der Karte durch die Firma aus der Rahmenvereinbarung endet.

7.2 Über den Grund der Sperre bzw. Löschung wird die Firma von ihrer Bank informiert. Die Bank wird die Karte entsperren oder diese durch eine neue Karte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre bzw. Löschung nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber wird sie die Firma unterrichten.

8 Datenschutzinformation

8.1 Der Karteninhaber kann seine Rechte auf Auskunft, Berichtigung und Löschung bzw. Sperrung gegenüber der Bank geltend machen. Zudem kann sich der Karteninhaber auch an den Herausgeber wenden. Der Karteninhaber erhält ergänzende Informationen zum Datenschutz als „Datenschutzinformationen zu Ihrer Mastercard oder Visa Firmenkreditkarte“.

8.2 Weitergabe der Umsatzdaten an die Firma

Im Rahmen eines Management-Informationssystems dürfen die Umsatzinformationen in auswertbarer Form an die Firma weitergegeben werden, um dieser den Überblick und die Prüfung geschäftlich oder dienstlich veranlasster Aufwendungen zu erleichtern und ggf. Vergünstigungen bei Leistungsanbietern zu erreichen.

9 Sonderbedingungen für das Online-Banking

Bei Nutzung des Online-Bankings zur Abfrage der Umsätze und des Saldos der Karte gelten ergänzend die „Sonderbedingungen für das Online-Banking“ der Bank.

Stand: 2/2020

Sonderbedingungen und Verfahrenshinweise für die gesicherte Authentifizierung bei Mastercard und Visa Kartenzahlungen im Internet

1 Mastercard Identity Check™/Visa Secure

1.1 Nach Ziffer 4.3 der „Vertragsbedingungen für Mastercard/Visa Karten (Debit- oder Kreditkarten)“ bzw. Ziffer 3.3 der „Einsatzbedingungen der Mastercard/Visa Firmenkreditkarte“ und der „Einsatzbedingungen der Basic44 Mastercard (Debitkarte)“ (nachfolgend kurz „Vertrags- bzw. Einsatzbedingungen“) ist der Karteninhaber verpflichtet (Sorgfaltspflicht gemäß Ziffer 6.4 der Vertrags- bzw. Ziffer 5.4 der Einsatzbedingungen), zur Vermeidung von Missbräuchen ein Verfahren zur starken Kundenauthentifizierung bei Internetzahlungen einzusetzen, sofern ein solches sicheres Bezahverfahren für Internetzahlungen von der Kartenakzeptanzstelle (nachfolgend „Akzeptanzstelle“) unterstützt und dessen Nutzung durch den Herausgeber gefordert wird.

1.2 Mastercard Identity Check™/Visa Secure sind solche sichere Bezahverfahren, die dazu dienen sicherzustellen, dass ein Zahlungsauftrag bei einer Akzeptanzstelle, die an diesem Verfahren teilnimmt, auch tatsächlich vom Karteninhaber autorisiert wurde und die Karte nicht zu Unrecht belastet wird. Hierzu erteilt der Karteninhaber beim Bezahlvorgang gegenüber einem Dienstleister der Bank mittels Eingabe einer auf den Einzelumsatz bezogenen Transaktionsnummer (TAN) und der Beantwortung einer Sicherheitsfrage oder alternativ durch Freigabe in einer durch die Bank bereitgestellten App der Akzeptanzstelle die Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorgangs (Autorisierung, vgl. Ziffer 4.4 der Vertrags- bzw. Ziffer 3.4 der Einsatzbedingungen). Die hierfür benötigte TAN wird an ein zum SMS-Empfang geeignetes Endgerät (z. B. Mobiltelefon) übermittelt oder die Freigabe wird in einer auf dem Endgerät des Karteninhabers installierten, durch die Bank bereitgestellten, App durchgeführt.

1.3 Diese Sonderbedingungen gelten ergänzend zu den Vertrags- bzw. Einsatzbedingungen. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Vertrags- bzw. Einsatzbedingungen gehen diese den Sonderbedingungen vor.

1.4 Zur Nutzung des App-Verfahrens ist die Installation einer von der Bank bereitgestellten App auf einem mobilen Endgerät (z. B. Smartphone) erforderlich. Anbieter der App ist die Rechenzentrale der Bank. Die Nutzung des SMS-Verfahrens setzt die Erreichbarkeit per SMS voraus. Die Nutzung des App-Verfahrens setzt zusätzlich eine Internetverbindung des Endgerätes voraus. Beides gehört nicht zum Leistungsangebot der Bank. Beide Verfahren setzen weiter die Erreichbarkeit des Berechtigungsdienstes via Internet voraus. Der Berechtigungsdienst ist mit Ausnahme üblicher Wartungs- und Updatezeiten erreichbar.

2 Registrierung

2.1 Erforderliche Daten und technische Anforderungen

Um sich zur Teilnahme an diesen sicheren Bezahverfahren zu registrieren, benötigt der Karteninhaber

- seine Kartenummer,
- einen von der Bank automatisch oder auf Kundenanforderung übermittelten Aktivierungscode,
- für das „SMS-Verfahren“ ein Endgerät (z. B. Mobiltelefon) mit der Möglichkeit des SMS-Empfangs (nachfolgend „Mobiltelefon“ genannt) oder
- für das „App-Verfahren“ ein Endgerät (z. B. Smartphone/Tablet) mit der Möglichkeit der Nutzung der durch die Bank bereitgestellten App.

Die Bank behält sich das Recht vor, nicht beide vorgenannten Verfahren anzubieten oder sie durch ein anderes oder mehrere andere Verfahren zu ersetzen. Sie wird den Karteninhaber hierüber vorab unterrichten. Die Registrierung ist auf der Internetseite der Bank möglich.

2.2 Registrierungsprozess für das SMS-Verfahren

Hierbei legt der Karteninhaber die Rufnummer seines Mobiltelefons fest, an das künftig die zur Autorisierung des Zahlungsauftrags erforderlichen TANs übermittelt werden sollen. Zur Registrierung wird dem Karteninhaber postalisch ein Aktivierungscode an seine hinterlegte Anschrift übermittelt oder, wenn die Nutzung des elektronischen Postfachs zwischen dem Karteninhaber und der Bank vereinbart ist, in sein Postfach im Online-Banking eingestellt. Diesen Aktivierungscode muss der Karteninhaber zur Festlegung seiner Mobilfunknummer sowie der Antwort auf eine auszuwählende Sicherheitsfrage auf der Internetseite der Bank oder einer von dieser benannten Website einmalig eingeben. Danach ist das SMS-Verfahren freigeschaltet.

2.3 Registrierungsprozess für das App-Verfahren

Das App-Verfahren setzt voraus, dass der Karteninhaber die von der Bank bereitgestellte App auf seinem Endgerät installiert und mit seiner Mastercard/Visa Karte (nachfolgend „Karte“) per Aktivierungscode verknüpft. Die bei erstmaliger Nutzung der App erzeugte Kennung (die „virtuelle Handynummer“) ist bei der Registrierung anzugeben. Zur Registrierung wird dem Karteninhaber einmalig postalisch ein Aktivierungscode an seine hinterlegte Anschrift übermittelt oder, wenn die Nutzung des elektronischen Postfachs zwischen dem Karteninhaber und der Bank vereinbart ist, in sein Postfach im Online-Banking eingestellt. Diesen Aktivierungscode muss der Karteninhaber zur Bestätigung der angegebenen virtuellen Handynummer auf der Internetseite der Bank oder einer von dieser benannten Website einmalig eingeben. Danach ist das App-Verfahren freigeschaltet und der Karteninhaber hat die Möglichkeit, Zahlungen innerhalb der App freizugeben.

2.4 Weitere Informationen

Die Bank wird den Karteninhaber niemals per E-Mail oder Anruf zur Registrierung oder Bekanntgabe seiner Registrierungsdaten auffordern.

Der Ablauf der Registrierung und die Bezugsquellen der Anwendung sind in der Information „Mehr Sicherheit beim Online-Shopping“ beschrieben, die dem Karteninhaber bereitgestellt wird und bei der Bank erhältlich ist.

3 Gesichertes Bezahverfahren

3.1 SMS-Verfahren:

Sobald das sichere Bezahverfahren bei einer Transaktion von der Akzeptanzstelle gefordert wird, erhält der Karteninhaber eine SMS Benachrichtigung mit Transaktionsdetails und pro Transaktion generierter TAN auf sein Endgerät zugestellt. Durch Eingabe der erhaltenen TAN und korrekter Beantwortung der Sicherheitsfrage im Kaufprozess wird der Zahlungsauftrag autorisiert.

3.2 App-Verfahren:

Beim App-Verfahren werden die Transaktionsdetails via Internet direkt an eine besonders geschützte App auf das Endgerät des Karteninhabers übermittelt. Sobald das sichere Bezahverfahren bei einer Transaktion von der Akzeptanzstelle gefordert wird, erhält der Karteninhaber auf seinem Endgerät eine Benachrichtigung. Nach Eingabe des App-Kennworts bzw. durch biometrische Freigabe (sofern vom Betriebssystem des Endgerätes unterstützt) öffnet sich die App und die Transaktionsdetails werden angezeigt. Durch Freigabe per Bestätigung innerhalb der App wird der Zahlungsauftrag autorisiert.

3.3 Die Nutzung des gesicherten Bezahverfahrens für Internetzahlungen kann für bestimmte Transaktionen zur Risikoprävention von der Bank eingeschränkt sein.

4 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

4.1 Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter zur Durchführung von Internet-Zahlungen Zugang zu seinem für das Verfahren genutzten Endgerät erlangt. Die App ist gegen unberechtigten Zugriff – z. B. durch ein sicheres Passwort – zu schützen. Das Endgerät ist vor Verlust und Diebstahl zu sichern. Im Fall von Verlust oder Diebstahl des Endgerätes ist nach Möglichkeit die App per Fernzugriff zu löschen und die SIM-Karte des Endgerätes sperren zu lassen. Zugangsdaten zur App dürfen nicht auf dem Endgerät gespeichert werden. Die App darf nicht auf Endgeräten eingesetzt werden, deren Betriebssystem manipuliert wurde, z. B. durch sogenanntes Jailbreaks oder Rooten oder sonstige nicht vom Hersteller des Endgerätes freigegebene Betriebssystemvarianten. Weiter gilt Ziffer 6.4 der Vertrags- bzw. Ziffer 5.4 der Einsatzbedingungen.

4.2 Das Endgerät, das zur Freigabe der Transaktion dient, sollte nicht gleichzeitig für die Internet-Zahlungen genutzt werden (physische Trennung der Kommunikationskanäle).

4.3 Der Karteninhaber hat die Übereinstimmung der von der Bank dem Nutzer übermittelten Transaktionsdaten mit den von ihm für die Transaktion vorgesehenen Daten abzugleichen. Bei Unstimmigkeiten ist die Transaktion abzubrechen und die Bank zu informieren.

4.4 Der Karteninhaber hat die App nur aus offiziellen App-Stores (Apple App Store oder Google Play Store) herunterzuladen und die für die App vorgesehenen Updates regelmäßig zu installieren.

5 Änderung der Mobilfunknummer/virtuellen Handynummer

5.1 Sollte der Karteninhaber seine für das Verfahren genutzte Kennung (Sicherheitsfrage und/oder Mobilfunknummer für SMS-Empfang bzw. virtuelle Handynummer für App-Nutzung) ändern wollen, steht ihm hierfür auf der Registrierungswebseite der Bank eine entsprechende Funktion zur Verfügung.

5.2 Ist kein Nachrichten-Versand an die bisher registrierte Kennung möglich (z. B. das Endgerät mit der hinterlegten Kennung wurde gestohlen), muss der Karteninhaber den Registrierungsprozess erneut durchlaufen.

6 Abmeldung vom Verfahren

6.1 Der Karteninhaber kann sich von der Teilnahme am sicheren Bezahlfahren abmelden, in dem er auf der Registrierungswebseite der Bank den Button „Benutzerdaten löschen“ betätigt.

6.2 Wenn sich der Karteninhaber abgemeldet hat, ist es ihm erst nach Abschluss einer Neuregistrierung wieder möglich, seine Karte für Internetzahlungen bei am sicheren Bezahlfahren teilnehmenden Akzeptanzstellen einzusetzen.

7 Datenerhebung und Datenverarbeitung, Einschaltung Dritter

7.1 Die Bank bzw. der Herausgeber bedient sich zur Bewirkung der von ihr bzw. ihm im Rahmen von Mastercard Identity Check™/Visa Secure zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen Dritter.

7.2 Hat ein beauftragter Dienstleister seinen Sitz in einem Land außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums (z. B. Schweiz oder USA) wird die Bank bzw. der

Herausgeber vor der Datenübermittlung für ein angemessenes Datenschutzniveau im Sinne der aktuellen gesetzlichen Anforderungen sorgen, es sei denn, dass bereits eine Angemessenheitsentscheidung der Europäischen Kommission zugunsten des Landes vorliegt, in dem dieser Dienstleister seinen Sitz hat. Die Schweiz gilt datenschutzrechtlich als sicherer Staat.

7.3 Ausschließlich zum Zweck der Abwicklung des sicheren Bezahlfahrens werden personenbezogene Daten des Karteninhabers im Rahmen der Registrierung und Daten zum Zahlungsvorgang (insb. Kartennummer, die hinterlegte Mobilfunknummer/virtuelle Handynummer, Sicherheitsfrage sowie ein Protokoll des authentifizierten Zahlungsauftrags, der versendeten Nachrichten und die IP-Adresse und Geräte-/Browserdaten des aufrufenden Geräts, Daten zur Transaktion/Bestellung des Karteninhabers) an den jeweiligen Dienstleister weitergegeben und von diesem verarbeitet, um die Kundenauthentifizierung zu überprüfen und eine Risikoprüfung für die Transaktion durchzuführen. Spätestens mit Beendigung des Kartenvertrags werden die Registrierungsdaten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

7.4 Nimmt eine Akzeptanzstelle an dem Verfahren teil, übernimmt der jeweilige Dienstleister die Authentifizierung des Karteninhabers und teilt der Akzeptanzstelle mit, ob diese erfolgreich war. Weitere Daten werden nicht an die Akzeptanzstelle übermittelt. War die Authentifizierung nicht erfolgreich, wird der Zahlungsauftrag abgelehnt (vgl. Ziffer 4.5 der Vertrags- bzw. Ziffer 3.5 der Einsatzbedingungen).

Stand: 2/2020

Merkblatt „Informationen über Internetzahlungen“

Bezahlen im Internet/sicheres Verfahren

Als Karteninhaber erhalten Sie per Post die von Ihnen beantragte(n) Mastercard/Visa Firmenkreditkarte (nachfolgend kurz „Karte“ genannt) und mit getrennter Post die persönliche Geheimzahl (PIN) für Transaktionen an Kartenzahlungsterminals und an Geldautomaten. Die Karte kann, wie in Ziffer 3.3 der „Einsatzbedingungen der Mastercard/Visa Firmenkreditkarte“ (nachfolgend kurz „Einsatzbedingungen“) beschrieben, für Zahlungen im Internet verwendet werden. Durch Ihren Kartenantrag bestätigen Sie, dass Sie über diese Möglichkeit zur Internetzahlung informiert sind und diese akzeptieren bzw. wünschen.

Als Karteninhaber haben Sie darauf zu achten, dass die übermittelten Kartendaten verschlüsselt („https://“) übertragen werden (vgl. Ziffer 5.4 der Einsatzbedingungen). Bitte setzen Sie die Karte im Internet nur in einer sicheren Umgebung ein (Details siehe nachfolgend unter „Sicherer Karteneinsatz im E-Commerce“). Die Eingabe Ihrer Kartendaten über unverschlüsselte Verbindungen, die Preisgabe Ihrer Kartendaten aufgrund von E-Mail-Anforderungen (z. B. angebliche Sicherheitsüberprüfungen, nicht angeforderte Benutzerkonto-Entsperrungen o. Ä.) oder die Freigabe anderer Geldbeträge oder Empfänger als erwartet bergen Risiken für sichere Zahlungen. Die Gefahr besteht insbesondere darin, dass Unberechtigte Ihre Kartendaten einschließlich der Autorisierungsdaten ausspähen und für unberechtigte Transaktionen einsetzen können.

Sofern von der Akzeptanzstelle das Kundenauthentifizierungsverfahren Mastercard Identity Check™/Visa Secure (im Folgenden „sicheres Bezahlfahrer“) unterstützt und dessen Nutzung durch den Herausgeber gefordert wird, ist dieses von Ihnen als Karteninhaber einzusetzen (vgl. Ziffer 3.3 der Einsatzbedingungen). Bitte registrieren Sie sich daher direkt nach Erhalt Ihrer Karte auf unserer Internetseite für das entsprechende sichere Bezahlfahrer.

Stellen Sie sicher, dass kein Anderer Kenntnis von den Kennungen für dieses Bezahlfahrer erlangt (vgl. Ziffer 5.4 der Einsatzbedingungen).

Schritt für Schritt Anleitung des Registrierungsvorgangs

Eine gesonderte Beschreibung des Anmelde- und Registrierungsvorgangs stellen wir Ihnen getrennt zur Verfügung.

Der Zahlungsrahmen, der Ihnen mit Übersendung der Karte erstmalig mitgeteilt wird und in Abstimmung mit der Bank geändert werden kann, **gilt sowohl für das persönliche Bezahlen in der Akzeptanzstelle wie auch für das Bezahlen im Internet**. Die Internetzahlungsfunktion lässt sich auf Ihren Wunsch in der monatlichen Höhe begrenzen oder deaktivieren.

Sicherer Karteneinsatz im E-Commerce

Information über die Mindestanforderungen an die Sicherheit von Internetzahlungen

Sie können mit Ihrer Karte im Internet Waren und Dienstleistungen bezahlen. Gemäß Ziffer 3.3 der Einsatzbedingungen dürfen bei einer Kartenzahlung im Internet nur folgende Daten angegeben werden:

- Ihr Name,
- die Kartenmarke (Mastercard/Visa),
- die Kartenummer,
- das Laufzeitende der Karte und
- die auf der Kartenrückseite genannte dreistellige Kartenprüfziffer

Bitte geben Sie niemals die PIN an, die Sie für Zahlungen an Kartenzahlungsterminals oder zur Bargeldauszahlung am Geldautomaten erhalten haben! Eine auf Ihrem Mobiltelefon erhaltene E-Commerce-TAN zur Authentifizierung der Zahlung darf nur eingegeben werden, wenn Zahlungsempfänger, Betrag und Währung geprüft wurden und mit der freizugebenden Zahlung übereinstimmen.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) empfiehlt auf seinen Internetseiten (<https://www.bsi-fuer-buerger.de>) die nachfolgenden 12 Maßnahmen zur Absicherung gegen Angriffe aus dem Internet:

1. Installieren Sie regelmäßig von den jeweiligen Herstellern bereitgestellte Sicherheitsupdates für Ihr Betriebssystem und die von Ihnen installierten Programme – idealerweise über die Funktion „Automatische Updates“.

2. Setzen Sie ein Virenschutzprogramm ein und aktualisieren Sie dieses regelmäßig.
3. Verwenden Sie eine Personal Firewall.
4. Nutzen Sie für den Zugriff auf das Internet ausschließlich ein Benutzerkonto mit eingeschränkten Rechten, keinesfalls ein Administrator-Konto.
5. Seien Sie zurückhaltend mit der Weitergabe persönlicher Informationen. Seien Sie misstrauisch. Klicken Sie nicht automatisch auf jeden Link oder jeden Dateianhang, der Ihnen per E-Mail gesendet wird.
6. Verwenden Sie einen modernen Internet-Browser mit fortschrittlichen Sicherheitsmechanismen.
7. Nutzen Sie möglichst sichere Passwörter. Verwenden Sie für jeden genutzten Online-Dienst ein anderes sicheres Passwort. Ändern Sie diese Passwörter regelmäßig. Vom Anbieter oder Hersteller voreingestellte Passwörter sollten Sie sofort ändern.
8. Wenn Sie im Internet persönliche Daten übertragen wollen, nutzen Sie ausschließlich eine verschlüsselte Verbindung (zu erkennen an: „https://“).
9. Deinstallieren Sie nicht benötigte Programme.
10. Erstellen Sie regelmäßig Sicherheitskopien („Backups“) Ihrer Daten.
11. Wenn Sie ein WLAN („Wireless LAN“, drahtloses Netzwerk) nutzen, sollte dies stets mittels des Verschlüsselungsstandards WPA2 verschlüsselt sein.
12. Überprüfen Sie in regelmäßigen Abständen den Sicherheitsstatus Ihres Computers.

Berücksichtigen Sie die erheblichen Bedrohungen und Risiken, die mit dem Herunterladen von Software über das Internet verbunden sind, wenn Sie nicht mit hinreichender Sicherheit feststellen können, ob die Software echt ist und nicht manipuliert wurde.

Sofern Sie den **Verdacht** haben, dass Ihre **Kartendaten auf Ihrem Computer ausgespäht** wurden, sperren Sie Ihre Karte sofort telefonisch unter der auf dem Übersendungsschreiben, der Kartenrückseite und der Umsatzaufstellung mitgeteilten 24-Stunden-Rufnummer (Sperrannahme-Service) +49 (0) 721 1209-66001. Lassen Sie Ihre Karte auch unverzüglich sperren, wenn Sie den Verlust der Karte oder missbräuchliche Nutzung der Karte, der Kartendaten oder eines Legitimationsmediums feststellen oder einen entsprechenden Verdacht haben (vgl. Ziffer 5.5 der Einsatzbedingungen). Sofern Sie auf Ihrem mobilen Endgerät eine digitale Karte nutzen und Ihnen das Gerät abhandengekommen ist, sperren Sie diese digitale Karte sofort telefonisch unter der vorstehenden Sperr-Rufnummer.

Informationen zur **Beseitigung von Schadsoftware auf Ihrem Computer** finden Sie ebenfalls im Internetauftritt des BSI in der Informationstechnik unter dem Stichwort „Risiken/Schadprogramme/Infektionsbeseitigung“.

Sie können sich jederzeit auf der Internetseite des BSI unter „Service/Aktuell“ über **aktuelle Sicherheitswarnungen und Sicherheitsupdates** informieren.

Information über Umsatzausführung

Sofern Ihr Arbeitgeber (nachfolgend „Firma“) mit der Bank eine gesonderte Vereinbarung zum Online-Banking geschlossen und Ihnen einen Online-Banking-Zugang eingeräumt hat, haben Sie über das Online-Banking bzw. die von der Bank bereitgestellte Banking-App jederzeit die Möglichkeit, die gebuchten Umsätze und den Saldo Ihrer Karte einzusehen.

Information und Kontaktaufnahme im Fall von Missbrauchsverdacht oder neuen Sicherheitsmaßnahmen

Ihre Karte ist ein sicheres Zahlungsmittel. Vor Betrug schützen Sie auch Präventions- und Monitoringsysteme, die versuchen, Auffälligkeiten beim Karteneinsatz, frühzeitig vor dem Hintergrund allgemeiner Erfahrungswerte, aktueller Vorfälle und auch anhand Ihres bisherigen Karteneinsatzes zu entdecken. Es kann daher in Einzelfällen vorkommen, dass eine beabsichtigte Transaktion einer Überprüfung bedarf oder nicht ausgeführt wird. Wir werden die Firma bzw. Sie bei sicherheitsrelevanten Vorfällen telefonisch, per Brief, über eine Mitteilung auf dem Kontoauszug oder, sofern von der Firma vorgesehen und von Ihnen genutzt, über das elektronische Postfach im Online-Banking bzw. von der Bank bereitgestellten Banking-App informieren. Informationen zu allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen (z. B.

Warnung vor Phishing-E-Mails) erhalten Sie auch auf der Internetseite Ihrer Bank.

Ebenso können Sie Auffälligkeiten, Unregelmäßigkeiten während der Sitzung bei Internetzahlungsdiensten, unerwartete Aufforderungen zur Preisgabe von Karten- oder Legitimationsdaten oder einen Missbrauchsverdacht jederzeit über die Sperr-Hotline +49 (0) 721 1209-66001 telefonisch melden. Je nach Ergebnis der Abstimmung mit Ihnen kann Ihre Karte wieder eingesetzt und der Zahlungsauftrag ausgeführt werden oder bei Verdacht auf Missbrauch wird die Karte gesperrt und kostenfrei ersetzt.

Beschreibung der Haftung

Sofern der Karteninhaber einen Zahlungsauftrag nicht autorisiert hat, nicht vorsätzlich oder missbräuchlich gehandelt hat und alle Sorgfaltspflichten laut Einsatzbedingungen eingehalten hat, haftet die Firma nicht für die nicht autorisierten Umsätze. Andernfalls richtet sich die Haftung nach den in den Bedingungen beschriebenen Regelungen.

Stand: 2/2020

„Datenschutzinformationen zu Ihrer Mastercard/Visa Firmenkreditkarte“

Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Stand: 2/2020

Ergänzend zu den mit der Firma/dem Unternehmer i. S. d. § 14 BGB (nachfolgend „Firma“) vereinbarten Bedingungen der Mastercard/Visa Firmenkreditkarte-Rahmenvereinbarung (nachfolgend „Rahmenbedingungen“) erhalten Sie als Firma und ergänzend zu den Einsatzbedingungen der Mastercard/Visa Firmenkreditkarte (nachfolgend „Einsatzbedingungen“) erhalten Sie als Karteninhaber mit diesem Dokument Informationen über die mit der Beantragung und Nutzung der Firmenkreditkarte (nachfolgend „Karte“) und ihrer Zusatzfunktionen zusammenhängende Verarbeitung Ihrer Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Leistungen.

Darüber hinaus gelten die Datenschutzhinweise der im Kartenantrag oben genannten kartenausgebenden Bank.

1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

a) als Herausgeber der Karte:

DZ BANK AG Deutsche
Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main,
Platz der Republik,
60325 Frankfurt am Main

b) die oben im Kartenantrag genannte kartenausgebende Bank (nachfolgend kurz „Bank“ oder „Ihre Bank“) als Vertreter des Herausgebers, Ansprechpartner der Firma und des Karteninhabers sowie als Zahlungsempfängerin der aus der Rahmenvereinbarung und den damit verbundenen Kartenverträgen geschuldeten Aufwendungsersatzansprüche und Entgelte.

Der Herausgeber und die Bank werden im Folgenden zusammen kurz als „wir“ bzw. „uns“ bezeichnet.

2 Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen oder in ihrem Auftrag erhalten, also insbesondere die Daten aus der Rahmenvereinbarung bzw. dem Kartenantrag, den SEPA-Lastschriftmandaten und den aus der Nutzung und Abrechnung der Karte resultierenden Zahlungsaufträgen und in Zusammenhang mit Zahlungen Dritter zugunsten Ihrer Karte. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Leistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken oder von sonstigen Dritten (z. B. der SCHUFA) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweis-/Registerdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe) sowie Daten in Zusammenhang mit der Abrechnungskontoverbindung (z. B. aus den SEPA-Lastschriftmandaten). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag durch Einsatz der Karte, Kartenummer), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzen im Zahlungsverkehr, Verfügungsrahmen, Produktdaten [z. B. Art des Kartenprodukts]), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten), Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll), Registerdaten, Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z. B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Internetseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3 Wofür (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

3.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zur Erbringung des kartengestützten Zahlungsverkehrs, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge oder vorvertraglicher Maßnahmen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge, zur Belastung der aus der Rahmenvereinbarung und den damit verbundenen Kartenverträgen geschuldeten Aufwendungsersatzansprüche und Entgelte sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem von Ihnen gewählten Kartenprodukt und können unter anderem die Durchführung von Transaktionen (Kartenzahlungen) umfassen. Wir erbringen Leistungen aus der Mastercard/Visa Firmenkreditkarte-Rahmenvereinbarung mit dem Arbeitgeber des Karteninhabers, insbesondere die Zahlungsfunktion gemäß Ziffer 1.2 i. V. m. Ziffer 3.4 Satz 3 der Einsatzbedingungen sowie die Forderung der von der Firma zu erbringenden Leistungen nach Ziffer 7 der Rahmenvereinbarung (insbesondere Erstattung der getätigten Umsätze und Entgelte), auf Basis der in der Rahmenvereinbarung, im Kartenantrag und den SEPA-Lastschriftmandaten erhobenen Daten und im Wege der Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) unter Einschaltung sorgfältig ausgewählter Vertragspartner, insbesondere

- Deutscher Genossenschafts-Verlag eG, Wiesbaden, für die Produktion und den Versand von Karte und PIN;
- VR Payment GmbH, Frankfurt am Main, zur technischen und administrativen Abwicklung der Autorisierungen, der Kartenzahlungen, der Bearbeitung von Umsatzreklamationen sowie der Karten- und Sperrhotline;
- Mastercard Europe SA, Waterloo/Belgien (kurz „Mastercard“) bzw. Visa Europe Limited, London/Großbritannien (kurz „Visa“), zur technischen und administrativen Abwicklung der Autorisierungen, der Kartenzahlungen, der Bearbeitung von Umsatzreklamationen sowie zur Vermeidung, Ermittlung oder Feststellung von Kartenmissbrauch zum Schutz des Karteninhabers und der Bank;
- Fiducia & GAD IT AG, Karlsruhe und Münster, als Dienstleister der Bank und Anbieter der App im Rahmen des sicheren Bezahlsverfahrens gemäß Ziffer 3.3 der Einsatzbedingungen i. V. m. Ziffer 1.2 der Sonderbedingungen und Verfahrenshinweise für die gesicherte Authentifizierung bei Mastercard/Visa Kartenzahlungen im Internet.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung, insbesondere bezüglich der mit der Karte verbundenen Zusatzleistungen und Funktionen, können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

3.1.1 Zur Erfüllung der vertraglichen Pflicht der kartengestützten Zahlungsabwicklung erfolgen Datenverarbeitungsvorgänge auf oder mittels der Karte, deren Chip oder Magnetstreifen oder der App: Auf dem Chip bzw. Magnetstreifen oder beim kontaktlosen Bezahlen mittels App werden folgende Daten elektronisch und unverschlüsselt auf der Karte gespeichert: Name des Karteninhabers, Kartenummer, Laufzeitende der Karte, Länderkennung des Herausgebers, Kartenprüfziffern und technische Daten zur Steuerung der Transaktion. Weitere Sicherheitsdaten sind auf dem Chip bzw. Magnetstreifen verschlüsselt oder zugriffsgesichert abgelegt. Die App erfüllt dieselbe Zahlungsfunktion und vergleichbare Sicherheitsanforderungen wie der Chip der Karte.

3.1.2 Bei einer Chip- bzw. Magnetstreifen-Transaktion werden Daten zur Karte und zur Transaktion ausgetauscht und an das Abwicklungsunternehmen der Akzeptanzstelle übermittelt. Dabei werden in bestimmten Fällen Daten von maximal zehn Chip-Transaktionen temporär auf dem Chip gespeichert, die erforderlichenfalls zur Analyse von Fehlern im Rahmen der Autorisierung einer Transaktion benötigt werden.

3.1.3 Sofern die Karte physisch oder mittels App zum kontaktlosen Bezahlen eingesetzt wird, werden die Kartenummer, eine im Chip bzw. in der App gespeicherte Kartenprüfziffer, das Laufzeitende der Karte und die Länderkennung des Herausgebers kontaktlos (während der Datenübertragung per Funk) ausgelesen. Diese Daten werden verarbeitet, sobald sich die physische Karte bzw. das mobile Endgerät mit der in der App hinterlegten digitalen Karte in unmittelbarer Nähe eines NFC-fähigen Gerätes befindet.

3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags inklusive des SEPA-Lastschriftmandats hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten wie beispielsweise in den folgenden Fällen:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken und zur Reduzierung von Ausfallrisiken;
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten für diese Zwecke nicht widersprochen haben;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs des Herausgebers, der Bank und der eingeschalteten Dienstleister;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Videoüberwachungen dienen der Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen z. B. an Geldautomaten. Sie dienen damit dem Schutz von Kundschaft und Mitarbeitern sowie der Wahrnehmung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen);
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten;
- Übermittlung aktualisierter Kartendaten an anfragende Händler, bei denen Sie Kartendaten gespeichert hatten, wenn wir Ihre Karte wegen Missbrauchsverdacht automatisiert austauschen.

3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten im Verbund/Konzern, Auswertung von Zahlungsverkehrsdaten für Marketingzwecke) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie beispielsweise die SCHUFA-Klausel – vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Sofern Sie eingewilligt haben, übermitteln wir Ihre Kartendaten an Mastercard und Visa, damit von Ihnen bei Händlern hinterlegte Kartendaten auf deren Anfrage aktualisiert werden können. Dies geschieht beispielsweise bei Ablauf der Karte oder einem Kartentausch und damit verbundenem Wechsel der Kartenummer. Auch diese Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen.

3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1e DSGVO)

Zudem unterliegen wir diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Kreditwesengesetz [KWG], Geldwäschegesetz [GwG], EU-Geldtransferverordnung, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht [EBA], der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht [BaFin]). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, die Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von vermögensgefährdenden Straftaten, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

Wir verarbeiten die mit dem Kartenantrag erhobenen Daten und die Daten aus der Kartennutzung zum Zwecke der Vermeidung, Ermittlung oder Feststellung von Kartenmissbrauch zum Schutz des Karteninhabers und der Bank.

4 Wer bekommt meine Daten? Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten

4.1 Beim Herausgeber und der Bank

Bei uns erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

4.2 Auftragsverarbeiter

Auch vom Herausgeber eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing (siehe Ziffer 3.1).

4.3 Eingeschaltete Dritte

Wir sind berechtigt, uns zur Bewirkung der Zusatzleistungen und Funktionen nach Ziffer 12.2 der Rahmenvereinbarung bzw. Ziffer 1.4 der Einsatzbedingungen sowie zur Aktivierung der Karte (vgl. Ziffer 1.7 der Einsatzbedingungen) Dritter (insbesondere Dienstleister für die Zusatzleistungen und Funktionen gemäß Karteninhaber-Broschüre) zu bedienen.

Damit der Karteninhaber etwaige mit der Karte verbundene Versicherungs- und Mehrwertleistungen (z. B. Lounge-Zugang, Concierge-Service) in Anspruch nehmen kann, werden – sofern erforderlich – der Name des Karteninhabers, sein Geburtsdatum, die Anschrift, die Telefonnummer und Kartendaten an die in der Karteninhaber-Broschüre genannte(n) Versicherungsgesellschaft(en) und Mehrwertdienstleister übermittelt und dort zur Erfüllung der versicherungsvertraglichen bzw. vertraglichen Mehrwertleistungen verarbeitet. Des Weiteren wird an das bzw. die Versicherungsunternehmen das Einverständnis mit bzw. der Widerspruch des Karteninhabers gegen Werbemaßnahmen weitergeleitet.

Für die mit der Inanspruchnahme von mit der Karte verbundenen Versicherungs- und Mehrwertleistungen erforderliche Datenverarbeitung, die nicht auf Basis der Ziffer 3.1 dieser Datenschutzhinweise erfolgt, ist der jeweilige in der Karteninhaber-Broschüre genannte Dienstleister verantwortlich. Die Informationen über Ihre Rechte als Betroffener nach der DSGVO (vgl. Ziffer 7) stellt die DZ BANK als Vertragspartner der Firma und Herausgeber der Karte im Internet (www.dzbank.de/datenschutzhinweisekarten) zentral zur Verfügung. Dies gilt auch für dieses Dokument. Sie können die Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 DSGVO auch über die Internetseite Ihrer Bank unter dem Punkt „Datenschutz“ aufrufen. Eine papierhafte Ausfertigung der jeweiligen Datenschutzhinweise können Sie jederzeit in Textform bei Ihrer Bank oder beim Datenschutzbeauftragten des Herausgebers (Kontaktdaten siehe Ziffer 1) anfordern. Die Datenschutzhinweise des Inter Partner Assistance S. A., Direktion für Deutschland, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln (Dienstleister der Auslandsreise-Kranken- und -Unfallversicherung), können Sie auch schriftlich unter der vorgenannten Adresse oder telefonisch unter der Rufnummer +49 (0) 221 802 47-000 bzw. per E-Mail (datenschutz@axa-assistance.de) anfordern. Bei der Nutzung von Mehrwertleistungen über das Internet finden Sie die entsprechenden Datenschutzhinweise auf der Internetseite des jeweiligen Anbieters.

4.4 Sonstige Datenempfänger

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Herausgebers/der Bank, sofern dies nicht durch die Ziffern 4.2 und 4.3 abgedeckt ist, ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen nur weitergegeben werden, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht [BaFin], Europäische Bankenaufsichtsbehörde [EBA], Europäische Zentralbank, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (z. B. die Kartenorganisationen Mastercard und Visa, Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, das im SEPA-Lastschriftmandat genannte kontoführende Institut, Korrespondenzbanken, Auskunfteien).

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben. Durch die Erteilung eines Zahlungsauftrags durch Einsatz Ihrer Karte erteilen Sie uns zugleich die Zustimmung, die Daten an den Zahlungsempfänger über die zwischengeschalteten Abwicklungsdienstleister und Zahlungsdienstleister (z. B. Bank) des Zahlungsempfängers weiterzuleiten.

5 Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrags umfasst. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG) und dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Nach Beendigung des Kartenvertrags werden die personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen noch für zehn Jahre gespeichert, gerechnet nach Ablauf des Jahres, indem die Kündigung wirksam wurde.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer aufgrund des berechtigten Beweissicherungsinteresses auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die z. B. nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre betragen können.

6 Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Europäischen Union - EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungsaufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

Zum Zwecke der Vertragserfüllung (weltweite Zahlung mit einer Mastercard bzw. Visa Karte) sowie der Vermeidung, Ermittlung oder Feststellung von Kartenmissbrauch kann es erforderlich werden, auch Daten an Dienstleister innerhalb der EU/des EWR sowie - im Rahmen des sicheren Bezahlsverfahrens gemäß Ziffer 3.3 der Einsatzbedingungen - in die Schweiz (Netcetera AG, Zürich/Schweiz, zur Registrierung, Berechtigungs- und Risikoprüfung) zu übermitteln. Die Daten werden im Rahmen der Abwicklung von Autorisierungen und Zahlungen sowie z. B. der Bearbeitung von Umsatzreklamationen (sogenannte Chargebacks) oder der Vermeidung, Ermittlung oder Feststellung von Kartenmissbrauch auch an die Kartenorganisation Mastercard bzw. Visa mit Sitz in den USA übermittelt.

7 Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Sie können Ihr Recht gegenüber Ihrer Bank geltend machen. Zudem können Sie sich auch an den Herausgeber wenden. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

8 Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind, also insbesondere die in der Rahmenvereinbarung, im Kartenantrag und in den SEPA-Lastschriftmandaten abgefragten Angaben, oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrags oder die Ausführung des Auftrags ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen. Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung, der Durchführung von Geldtransfers oder sonstiger Transaktionen beispielsweise anhand Ihres Personalausweises/Registerauszugs zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen.

9 Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Wir können automatisierte Entscheidungsprozesse, z. B. gestützt auf Scoringverfahren gemäß § 31 BDSG, über die Annahme eines Kartenantrags unterstützend einsetzen. Eine etwaige ablehnende Entscheidung wird nicht im Rahmen eines automatisierten Entscheidungsprozesses getroffen, sondern nach individueller Prüfung durch einen Bankmitarbeiter. Zur Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir ein solches Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10 Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz, insbesondere vor missbräuchlichen bzw. betrügerischen Transaktionen.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien (z. B. SCHUFA) einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 2 BDSG. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Vertragsabschlüssen, bei der Festsetzung der Höhe des Verfügungsrahmens und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die in der Rahmenvereinbarung bzw. im Kartenantrag oben genannte Adresse Ihrer Bank gerichtet werden.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter:

- a) Datenschutzbeauftragter des Herausgebers der Karte:

Datenschutzbeauftragter
DZ BANK AG Deutsche
Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
60265 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0)69 7447-94101
Telefax: +49 (0)69 427267-0539
E-Mail: datenschutz@dzbank.de

- b) Die Angaben zum Datenschutzbeauftragten der kundenbetreuenden Bank entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen oder der Internetseite Ihrer Bank.